

**GEMEINHIGUNGSVERMERK**

Kartengrundlage:

Ausschnitt/Vergrößerung/Verkleinerung  
aus der Deutschen Grundkarte 1:5000

Vervielfältigt mit Genehmigung des Ver-  
messungs- u. Katasteramtes Gummersbach

vom **16.1.95** Nr. **3195**

durch GEMEINDE NUMMERECHT

Auf dem Höchsten

gehört zur Verfügung  
vom 20.08.99  
Adress 91-66-38.99

Bezirksregierung Köln  
im Auftrag



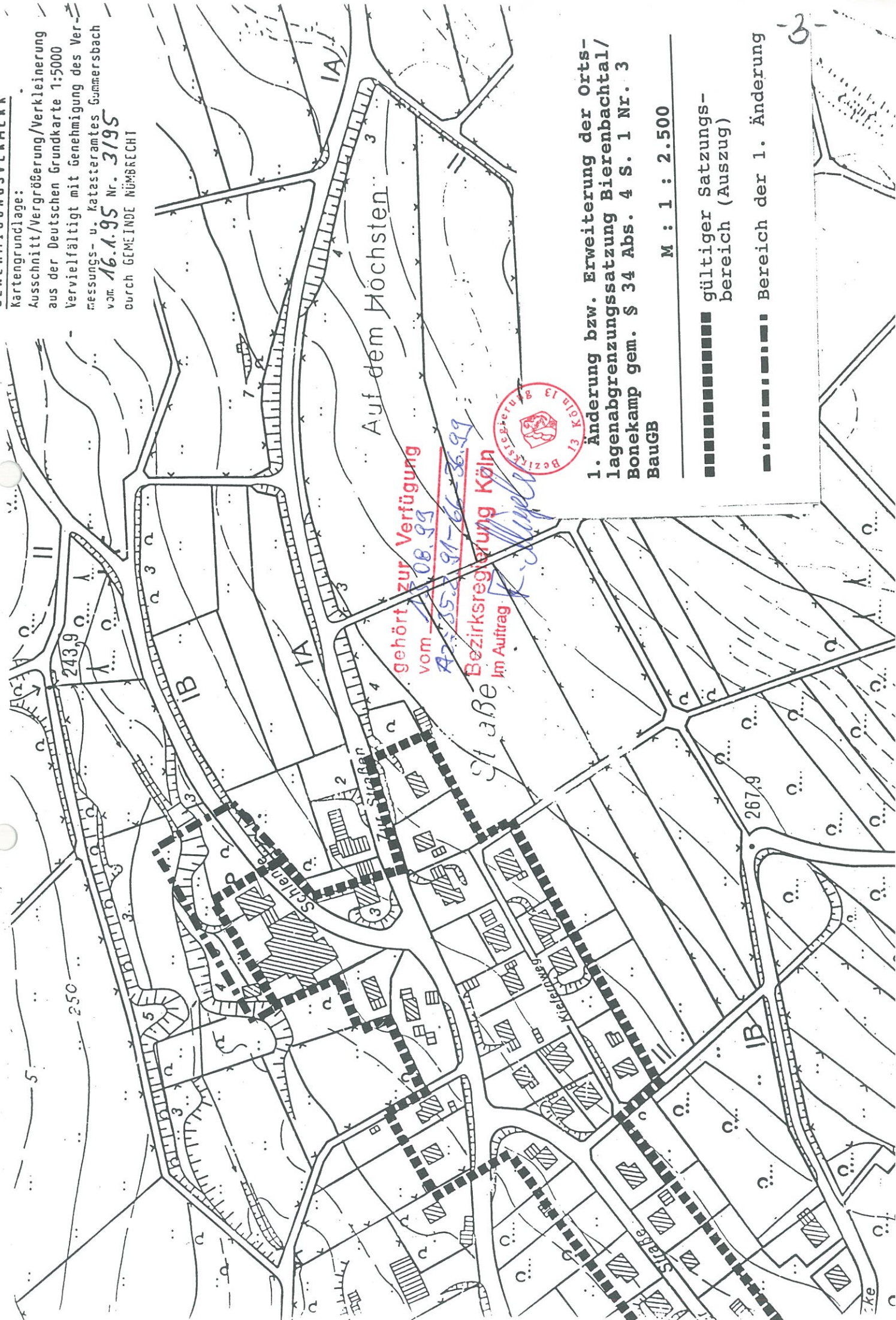
1. Änderung bzw. Erweiterung der Orts-  
lagenabgrenzungssatzung Bierenbachtal/  
Bonekamp gem. § 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 3  
BauGB

M : 1 : 2.500

■■■■■■■■■■ gültiger Satzungs-  
bereich (Auszug)

■■■■■■■■■■ Bereich der 1. Änderung

3





**Satzung**

**nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB zur 1. Änderung bzw. Erweiterung der bestehenden Ortslagenabgrenzungssatzung für die Ortslage Bierenbachtal/Bonekamp**

Für die Ortslage Bierenbachtal/Bonekamp besteht eine rechtskräftige Ortslagenabgrenzungssatzung. Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB in der derzeit gültigen Fassung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) i.V.m. § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) - SGV. NW. 2023 -, hat der Rat der Gemeinde Nümbrecht in seiner Sitzung am 21.04.1999 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Der Geltungsbereich der Satzung ist den Darstellungen in beiliegender Anlage (Kartenausschnitt 1 : 2.500) zu entnehmen, wobei die Innenkante der Umrandung für die Festlegung maßgebend ist. Der beiliegende Kartenausschnitt, die beigefügte vereinfachte Eingriffsbewertung sowie die beigefügte Begründung sind Bestandteil dieser Satzung. Die ergänzende Satzung gilt nur für den gekennzeichneten Änderungsbereich. Die bestehende rechtskräftige Satzung bleibt unberührt.

§ 2

Im Geltungsbereich der Satzung sind nur Garagen und Stellplätze gem. § 12 Baunutzungsverordnung (BauNVO) und Nebenanlagen gem. § 14 BauNVO zulässig.

§ 3

Im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes gem. § 30 BauGB findet diese Satzung keine Anwendung. Mit dem Inkrafttreten eines solchen Bebauungsplanes tritt diese Satzung außer Kraft.

§ 4

Diese Satzung tritt mit dem Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Mafnahmen sind über ö.-r. Vertrag gesichert.

